



Einladung zur Vortragsveranstaltung Jahreswechsel 2024/2025

Liebe Mandantinnen und Mandanten,
sehr geehrte Damen und Herren,

Änderungen im Steuerrecht zum Jahreswechsel: Was kommt nun und was kommt erst einmal nicht?

Die Bundesregierung hatte sich das Ziel gesetzt, ein modernes und zukunftsfestes Steuersystem zu etablieren. Aus diesem Grund befinden sich derzeit **zwei Entwürfe** im Gesetzgebungsverfahren: Einer zum Jahressteuergesetz 2024 sollte den Bundesrat passiert haben, wenn Sie diese Einladung in der Hand halten. Der andere zum Steuerfortentwicklungsgesetz schwebt noch im Raum.

Doch **was erwartet Sie nun** nach der Entlassung des ehemaligen Bundesfinanzministers Lindner? Über das, was nun kommt und was erst einmal nicht kommt, informieren wir Sie im nächsten **Loeba aktuell** ausführlich. Wir freuen uns über Ihren Besuch und werden den Vortrag von etwa 1 ¼ Stunde Dauer gerne mit einem anschließenden Apéro ausklingen lassen.

Wo: **LOEBA Treuhand GmbH**
Wallbrunnstraße 24 - 79539 Lörrach (D)
Haltestelle Museum/Burghof bzw. Hauptbahnhof
Einfahrt Parkhaus: Kreuzstraße 2
Seminarraum 2. OG

Wann: **Donnerstag, den 5. Dezember 2024, um 17:00 Uhr**
Dauer: ca. 1 ¼ Stunde, anschließend Apéro

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Karl Schultze M.I.Tax

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwalt

Hausanschrift
LOEBA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wallbrunnstraße 24
79539 Lörrach (D)
Tel.: +49 (0)7621 4098-00
Fax: +49 (0)7621 4098-98
info@loeba.de
www.loeba.de

Geschäftsführer
Thomas Graw Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Stephan Karl Schultze MBA (Intern. Taxation)
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Rechtsanwalt / M.I. Tax
Martin Rau Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Klaus Wasna Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Fachberater für Intern. Steuerrecht

Gesetzliche Angaben
Sitz der Gesellschaft: Lörrach
Amtsgericht Freiburg i.Br. HRB 410315
Steuer-Nr. 11091/04745/US-IdNr. DE 142403274

Themen:

- Jahressteuergesetz 2024: Änderungen für Unternehmer
- Steuerfortentwicklungsgesetz
- Pflicht zur elektronischen Rechnung
- Meldepflicht für elektronische Kassen ab 2025
- IV. Bürokratieentlastungsgesetz
- Einführung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer

Um Anmeldung
wird gebeten.
Die Teilnahme
ist kostenlos.

Anmeldung: post@loeba.de

Bankverbindungen
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden BIC: SKLDE66
IBAN: DE38 6835 0048 0001 0268 22
Commerzbank AG Filiale Lörrach BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE57 6834 0058 0285 0790 00
Baden-Württembergische Bank BIC: SOLADEST
IBAN: DE77 6005 0101 7435 5018 54

